I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Deuten
- philosophische Texte und Sachverhalte sinnverstehend erfassen (D1)
- philosophische Texte […] interpretieren und fachlich angemessen deuten (D4)

Kritisieren
- vernunftgeleitete sachbezogene Auseinandersetzungen konsens- und dissensfähig führen (K3)
- durch Argumente überzeugen (K6)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Erkenntnis und Wahrheit* (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort *Erkenntnis, Wahrheit und Wirklichkeit: Erkenntnistheorien […]* sowie auf das Themenfeld *Moderne Wissenschaftstheorie* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Kriterien für gute Wissenschaft: Neutralität, wissenschaftliche Integrität, Überprüfbarkeit und Intersubjektivität ([…] Popper).* Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Staatsutopien* (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort *Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) […]*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Der 2017 erschienene wissenschaftliche Aufsatz von Peter Weingart „‚Wahres Wissen‘ und demokratisch verfasste Gesellschaft“ befasst sich mit dem Verhältnis von Demokratie und szientifischem Wissen sowie der Missachtung dieses Wissens durch populistische Strömungen.
- Weingart beginnt seine Ausführungen mit der Beschreibung des Gegenwartsphänomens, dass populistische Gruppierungen etabliertes Wissen ignorieren.
- Die Demokratie sei zwar die beste Staatsform, sie habe aber die Schwäche, dass Mehrheitsentscheidungen unlauter manipulierbar seien.
- Die Politik sei nicht nur durch Mehrheiten legitimiert, sondern auch durch Rationalität und empirische Evidenz. Aus Letzterem ergebe sich die Frage nach der Wahrheit des Wissens und wie dieses Wissen für die Gesellschaft verfügbar wird.
- Weingart stellt fest, dass die wissenschaftlichen Disziplinen in der Qualitätssicherung sehr ähnliche Standards haben. Diese beruhten auf der öffentlichen Publikation von Ergebnissen sowie deren kritischer Überprüfung durch andere Wissenschaftler. Der Wissenschaftsdiskurs konstituiere gleichermaßen Vertrauen und Objektivität – Objektivität, die in der Gesellschaft hohes Ansehen genieße.
- Wissenschaftliche Objektivität diene als Referenzpunkt für politische Konflikte.

- Sie sei jedoch nicht abschließend fixierbar, weil Forschungsergebnisse neuen Erkenntnissen angepasst werden müssten. Sozialkonstruktivisten missdeuteten diese rationalitätsgeleitete Integration neuer Forschungsergebnisse als Beliebigkeit des Wissens.
- Das wissenschaftliche Faktum gelte jedoch bis zu seiner Widerlegung als wahr.
- Die mediale Wirkung des wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts sei jedoch politisch nicht optimal, weil sie den Eindruck der Zerstrittenheit und Unglaubwürdigkeit erzeuge.
- Demgegenüber müssten die Leugner von Fakten erklären, wovon sie geleitet werden und wie sie sich gesellschaftliche Konsense vorstellen. Es gebe derzeit keinen diskussionsfähigen Gesellschaftsentwurf, der bei der Konsensbildung auf gesichertes Wissen verzichte.

Aufgabe 2
Ein Lösungsversuch der Aufgabe könnte auf folgende Punkte eingehen:
- Popper ist der Auffassung, dass die Forschung einer induktiven Logik folgt. Gleichwohl denkt er nicht, dass man aus vielen empirischen Fällen Gesetze induktiv ableiten könne.
- Im naturwissenschaftlichen Denken ist nach Auffassung Poppers die Falsifizierung eines Satzes prinzipiell möglich. Diese prinzipielle Falsifizierbarkeit von induzierten wissenschaftlichen Aussagen findet sich auch bei Weingart, der wissenschaftliche Objektivität im Sinne Poppers beschreibt. Auch er geht davon aus, dass die Widerlegung einer Erkenntnis nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.
- Das durch die Wissenschaften erlangte Wissen ist für Popper grundsätzlich Vermutungswissen; alle wissenschaftlichen Theorien haben demnach Hypothesencharakter. Der Gehalt dieser Theorien und Hypothesen basiert jedoch auf einem logischen und informativen Gehalt, sodass sie rational fundiert sind.
- Ganz ähnlich klingen Weingarts Ausführungen, wenn er versucht, die Charakteristik wissenschaftlicher Objektivität gegenüber der Haltung radikaler Sozialkonstruktivisten abzugrenzen, die wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt als beliebige Begriffsbildung missdeuten könne. Ähnlich geht Popper davon aus, dass empirische Begriffe auf theoriebasierten Erfahrungen beruhen, die durch Falsifikation immer wahrheitsähnlicher werden. Von willkürlichen oder beliebigen Sätzen könne also nicht gesprochen werden.
- Hinsichtlich der öffentlichen Meinungsbildung kann man bei Weingart die Sorge erkennen, dass wissenschaftlicher Fortschritt, da er über Induktion und Falsifikation verläuft, für Laien ein Bild der Zerstrittenheit, des Widerspruchs und der Unwahrheit abgibt. Dieser Mangel an medialer Glaubwürdigkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse scheint für Weingart quasi das Einfallstor für radikale Sozialkonstruktivisten und Populisten darzustellen.
- Wie Weingart glaubt auch Popper, dass die Öffentlichkeit des wissenschaftlichen Diskurses etwas für den Fortschritt Entscheidendes ist.
- Je nach unterrichtlichen Voraussetzungen kann darauf eingegangen werden, dass eine offene Gesellschaft die Voraussetzung für die Überprüfbarkeit von wissenschaftlichen Theorien und damit für Fortschritt ist. Hierfür gewähre Popper zufolge die Demokratie Sicherheit und Freiheit. Dem wissenschaftlichen Laien traut Popper grundsätzlich genügend Urteilsfähigkeit zu, um sich an diesen öffentlichen Diskursen beteiligen zu können.
- Dass im geschichtlichen Raum das faktenschaffende Interesse an Macht nicht immer mit dem Interesse an Wahrheit kongruiert, wird bei beiden Denkern nicht gebührend berücksichtigt. Bei Weingart zeigt sich jedoch ein Reflex auf dieses Problem im Unbehagen an den Medien und den Meinungen der Laien.

Aufgabe 3

Je nach unterrichtlichen Voraussetzungen kann eine Diskussion, die der Frage nachgeht, welche Rolle das Individuum im Staat spielen sollte, die Thematik unterschiedlich entwickeln. Im Folgenden werden Aspekte exemplarisch genannt:

- Im Unterschied zu Weingarts Wahrheitsfundierung im Logisch-Faktischen müsste mit Blick auf Rousseau grundsätzlich deutlich werden, dass mit der Vorstellung von der Entzweiung von Mensch und Bürger, Natur und Kultur, Bourgeois und Citoyen eine Perspektive auf den geschichtlich handelnden Menschen eröffnet wird. In diesem Kontext könnte auf die rousseausche Kulturkritik in Bezug auf den Staat eingegangen werden.
- Rousseau kritisiert, dass wissenschaftliche Rationalität Talente fördert, die die Menschen trennen würden, die Tugend fördere demgegenüber das Verbindende in einer Gesellschaft.
- Weingarts Unbehagen am „Postfaktischen“ von Sophistik und Populismus könnte mit Rousseaus Gesellschaftskritik verknüpft werden, da auch hier spaltende Kräfte in der Gesellschaft eine Rolle spielen.
- In der arbeitsteiligen Gesellschaft wird für Rousseau jeder durch die Verfolgung seiner Talente, Fähigkeiten und Interessen zum Privatmann. Die öffentliche Sache, der Staat, werde so zum Gegenstand von besonderen Menschen. Die so entstehende Herrschaft bedeute gleichermaßen einen Verlust an Freiheit und Gleichheit.
- Einen Mangel an Allgemeinverbindlichkeit im Handeln gesellschaftlicher Eliten sowie der Bürger im Allgemeinen beklagt im Grunde auch Weingart, wenn er von den sogenannten „Faktenleugnern“ Prinzipien dafür einfordert, wie sie sich gesellschaftliche Konsensbildungen vorstellen. Er erwartet also von allen ein Bemühen um das Verbindende in einer Gesellschaft.
- In diesem Kontext könnte der von Rousseau ins Zentrum der gesellschaftskritischen Überlegungen gestellte Begriff der Selbstentfremdung aufgegriffen werden. Diese entstehe aus der kulturellen Ungleichheit, welche den Besitz über das Wesen stellt. In Folge dieser Einsicht kommt Rousseau zu dem Befund, dass das Privateigentum der Ursprung der selbstentfremdeten Gesellschaft ist. Der kulturelle Mensch werde in seiner Existenz materiell abhängig und müsse sein wahres Wesen verbergen.
- Hier könnte an den im Zitat der Aufgabenstellung genannten „krassen Eigennutz“ angeknüpft werden, der gleichsam ein kurzschlüssiger Versuch sei, im Rahmen der Kultur die natürliche Freiheit – in Gestalt von finanzieller Unabhängigkeit – zurückzuerlangen.
- In dieser Beziehung werden außerdem Grenzen eines Denkens sichtbar, das Weingart entsprechend auf faktenbasierten Wahrheiten fußt, da die Motive handelnder Menschen nicht reflektiert werden, Motive aber im geschichtlichen Raum dem Faktischen vorausliegen.
- Rousseau schreibt, wie im Zitat deutlich wird, dem Gemeinwillen (*volonté générale*) eine sittliche Substanz zu, die selbst von den verkommensten Rechtsformen unangetastet bleibe und sieht den Staat im Untergang begriffen, wenn dessen Bürger die Vermittlungsaufgabe von Moral und rechtsstaatlicher Verfassung aufgegeben haben. Für Rousseau können Staaten entarten und zerfallen.
- Rousseau ist optimistisch, da sich das Gebot der *volonté générale* dem Bürger nicht grundsätzlich entzieht – der Gemeinwille werde lediglich von Egoismen überlagert.
- Der Bourgeois steht für Rousseau deshalb in der Kritik, weil er sich in der Kultur noch als *homme naturel* geriert. Der Grad seiner Dekadenz werde anhand der sittlichen Totalität der *volonté générale* als Widerspruch zwischen naturhaftem Egoismus und Gemeinwohl des Staates ablesbar.
- Der Bourgeois stehe aber auch im Widerspruch mit sich selbst, weil er den natürlichen Egozentrismus im artifiziellen Konstrukt des Staates weiterleben möchte und so gesellschaftliche Bezüge und Abhängigkeiten, die für alle Bürger eines Staates gelten, für sich selbst nicht akzeptiere.

Zitat entnommen aus:

Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, Paderborn 1977, S. 168.

Nicht für den Prüfling bestimmt

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die Ausführungen von Peter Weingart in Ansätzen zusammengefasst werden und das Verhältnis zwischen dem Postfaktischen und wissenschaftstheoretischen Konzepten erkennbar wird,

Aufgabe 2
- die wissenschaftstheoretischen Vorstellungen von Weingart und Popper hinsichtlich einiger Aspekte in Beziehung gesetzt werden,

Aufgabe 3
- die Rolle des Individuums im Staat anhand von Rousseau und unter Berücksichtigung von Weingart in Grundzügen diskutiert wird.

Eine Leistung ist mit **„gut" (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Ausführungen von Peter Weingart angemessen und treffend zusammengefasst werden und das Verhältnis zwischen dem Postfaktischen, der Wissenschaftstheorie und gesellschaftlichen Interessenkonflikten klar wird,

Aufgabe 2

- die wissenschaftstheoretischen Vorstellungen von Weingart und Popper differenziert in Beziehung gesetzt werden,

Aufgabe 3

- die Rolle des Individuums im Staat anhand von Rousseau und unter Berücksichtigung von Weingart fachlich fundiert und differenziert diskutiert wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		35		**35**
3		10	25	**35**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.